

Die nachfolgende Regelung setzt den Beschluss der Bezirksversammlung vom 13.06.2018 um. Im ersten Schritt wird die Anzahl der Mannschaften in der Bezirksklasse auf 84 verringert.

Durch den Beschluss des Beirates vom 09.06.2018 und die daraus folgende Auf- und Abstiegsregelung des Verbandes muss der Bezirk einen vermehrten Abstieg und eine niedrigere Aufstiegsquote auffangen. Die folgende Regelung geht vorsichtshalber davon aus, dass 20 Mannschaften aus den Landesligen absteigen und ein freiwilliger Abstieg beantragt wird.

Bezirksliga (48 *)

Die Tabellenersten steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten ermitteln in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 3) einen weiteren Aufsteiger in die Landesliga.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf frei werdende Plätze in der Bezirksliga spielen die Siebtplatzierten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 4).

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 5 bis 8 auf frei werdende Plätze in der Bezirksliga spielen die Achtplatzierten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 1).

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 9 bis 12 auf frei werdende Plätze in der Bezirksliga spielen die Neuntplatzierten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 2).

**) Die Gesamtzahl der Mannschaften kann sich durch mehr als 20 Absteiger aus den Landesligen auf max. 51 erhöhen.*

Bezirksklasse (84)

Die Tabellenersten steigen in die Bezirksliga auf.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf frei werdende Plätze in der Bezirksliga spielen die Zweitplatzierten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: BK1, BK2, BK3, BK4 (Ausrichter)

Gruppe 2: BK5, BK6, BK7, BK8 (Ausrichter)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 13 und 14, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 15 und 16, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 17 und 18 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 19 und 20.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 steigen ab.

Zur Ermittlung von drei Mannschaften, die in der Bezirksklasse verbleiben, und Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksklasse spielen die Tabellensiebten in zwei Gruppen:

Gruppe 1: BK1 (Ausrichter), BK2, BK3, BK4

Gruppe 2: BK5 (Ausrichter), BK6, BK7, BK8

Die jeweils Gruppenersten verbleiben in der Bezirksklasse. Die jeweils Gruppenzweiten ermitteln in einem weiteren Spiel eine Mannschaft, die in der Bezirksklasse verbleibt und die Anwartschaft Nr. 1, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 2 und 3 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 4 und 5.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf frei werdende Plätze in der Bezirksklasse spielen die Tabellenachten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: BK1, BK2 (Ausrichter), BK3, BK4

Gruppe 2: BK5, BK6 (Ausrichter), BK7, BK8

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 6 und 7, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 8 und 9, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 10 und 11 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 12 und 13.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf frei werdende Plätze in der Bezirksklasse spielen die Tabellenneunten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: BK1, BK2, BK3 (Ausrichter), BK4

Gruppe 2: BK5, BK6, BK7 (Ausrichter), BK8

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 14 und 15, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 16 und 17, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 18 und 19 und die jeweils Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 20 und 21.

Kreisliga

Jeder der acht Kreise erhält zwei Aufstiegsplätze.

Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Aufstieg

1. Ein Spielklassenverzicht von der Landesliga (LL) in die Bezirksliga (BL) ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2.

Hierfür gelten folgende Vorschriften:

- a) Der rechtsverbindliche Rückzug aus der LL und der Antrag auf Zuordnung dieser Mannschaft zur BL sind bis zum 30.04.2019 gleichzeitig beim zuständigen Spielleiter des WTTV und dem Bezirkssportwart anzuzeigen bzw. zu stellen.
 - b) Bei mehr als einem Spielklassenverzicht entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn einer der Bewerber seinen Anspruch auf die BL bis zum 05.06.2019 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt.
 - c) Wenn der für Spielklassenverzicht vorgehaltene Platz in der BL mangels Nachfrage frei bleibt, fällt dieser am 01.05.2019 den vorhandenen Anwärtern auf Bezirksebene zu.
 - d) Die unter a) bis c) genannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit zurückgezogen oder gestrichen wurden.
2. Ein Aufstiegsverzicht zur BL oder ein Spielklassenverzicht von der BL in die Bezirksklasse (BK) ist nur dann möglich, wenn dadurch frei werdende Plätze durch Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der BL besitzen.
Ein Spielklassenverzicht mit dem Ziel Kreisliga oder tiefer bedarf des Einvernehmens mit dem betroffenen Kreis.
 3. Ein Aufstiegsverzicht zur LL ist nur zulässig, wenn der dadurch freiwerdende Platz in der LL von einer anderen Mannschaft des Bezirkes eingenommen werden kann.
 4. Sollte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Anwartschaften aller Voraussicht nach nicht ausreichen, können weitere Mannschaften mit Aufstiegswunsch und/oder Absteiger aus der oberen Spielklasse zu Entscheidungsspielen eingeladen werden. Die Entscheidung darüber, welche Mannschaften eingeladen werden, und über den Spieltermin liegt beim Bezirkssportausschuss.
 5. Die Kreise erhalten das Recht, bis zum 05.06.2019 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) einen anderen Aufsteiger zu benennen, falls es zu Aufstiegsverzicht von Direktaufsteigern kommen sollte.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 11./12.05.2019 bzw. 18./19.05.2019 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt. Kein Spiel dieser Mannschaft wird für die Berechnung der Tabelle des jeweiligen Wochenendes berücksichtigt.

Ausrichter der Spiele am 18./19.05.2019

Die Spiele werden jeweils bei dem Verein, der sich zuerst dafür bewirbt, zur Austragung angesetzt.

Bezirk Düsseldorf
gez. Bernd Schareina (Bezirkssportwart)